

Oekumene – neue Ansätze im Rahmen der Pastoralverbände

1. Ist-Stand

1. Ausgangssituation

Während der neuen Orientierungen im Rahmen der Zusammenarbeit unserer katholischen Kirchengemeinden haben wir nicht selten die ökumenische Arbeit aus dem Blick verloren. Sogar manche traditionell gewachsenen Zusammenarbeiten mit evangelischen Partnergemeinden sind durch neue räumliche Bezüge zumindest in Frage gestellt worden. Unsere Pastoralverbände und die räumliche Ordnung der evangelischen Gemeinden stehen nicht unbedingt in einem Zusammenhang. Spätestens mit der Konstituierung der Pastoralverbandsräte sollten das Thema und die Wege dazu neu geordnet und angetrieben werden.

2. Oekumene in Krisenzeiten

In der öffentlichen Diskussion zwischen den Verantwortlichen der Kirchenleitungen und in den theologischen Auseinandersetzungen haben wir keine Blütezeit der Oekumene: Trotz erster ökumenischer Kirchentage, trotz der theologischen Vereinbarung über die Gemeinsamkeiten der Rechtfertigungslehre, ist eine Phase neuer Profilierung und Abgrenzung zu erkennen.

3. Klarheit zu Eucharistie und Abendmahl

Auch an der Basis der Kirche, aber auch unter etlichen Seelsorgerinnen und Seelsorgern ist die einfache Klärung der Abendmahlsgemeinschaft oder wenigstens der gegenseitigen Gastfreundschaft das vordergründige und hoffentlich schnell zu erwirkende Ziel. Die Bereitschaft, sich auf die tatsächlich noch immer geltenden Differenzen inhaltlich einzulassen, sie zumindest verstehen (siehe z. B. das Apostolische Schreiben „Sacramentum Caritatis“ Benedikts XVI. vom Februar 2007) zu wollen, ist gering.

4. Gebremste Bereitschaft

Darum ist derzeit der Enthusiasmus früherer Zeiten einer Ernüchterung im ökumenischen Dialog gewichen, oder gar einer Oekumenevergessenheit. Dies betrifft nicht nur die Gemeinschaft mit den Kirchen der Reformation sondern erst recht mit den bei uns noch mehr in der Minderheit befindlichen Kirchen der Orthodoxie. Dass die 2001 gemeinsam unterzeichnete Charta Oecumenica im Sinne einer Selbstverpflichtung – um der Einheit und unserer gemeinsamen Sendung willen - möglichst alles, was wir gemeinsam tun können, auch gemeinsam zu tun, anderes will, muss neu in Erinnerung gerufen werden.

2. Mögliche Ansätze im Pastoralverbund

1. Wahrnehmung im Pastoralverbandsrat und der Pastoralen Dienstgemeinschaft
Ein erster Schritt für die Pastoralverbandsarbeit wäre die Wahrnehmung dieses Themas in gemeinsamen Treffen der Gremien.
2. Gemeinsame Fragen:
 - a. Welche anderen Christliche Gemeinden / Kirchen gibt es in unserem Raum?
 - b. Welche Gemeinden oder welche haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter haben Erfahrung in der Praxis in der ökumenischen Begegnung?
 - c. Welche Berührungspunkte gibt es? Z. B. Ökumenische Trauungen, gemeinsame Gottesdienste zu Schulbeginn,...

- d. Wer, welche Gemeinde, welche MitarbeiterInnen könnten die Hauptverantwortung zu diesem Bereich übernehmen? Ansprechpartner, Kontakte zu anderen Konfessionen, Information und Koordination
- e. Gibt es bestimmte zentrale Themen? Seelsorge an konfessionsverbindenden Paaren, gemeinsames Auftreten in der Öffentlichkeit (politisch, sozial, missionarisch)?
- f. Gibt es, initiieren wir einen ökumenischen Gesprächs- oder Projektkreis oder wenigstens regelmäßige Treffen mit den anderen Pfarrerinnen und Pfarrern?
- g. Ist ein Arbeitskreis Christlicher Kirchen als Organisationsform sinnvoll und anzustreben?

3. Auf dem Weg zu neuer Vereinbarung und Praxis

Wenn solche Überlegungen tatsächlich nachhaltige Folgen zeitigen sollen, wird es wichtig, dies in einem ausdrücklichen Projektplan mit Verantwortlichkeiten, Zeiten, Zielen und Teilzielen und Überprüfungen zu konzipieren. Damit wird schon deutlich, dass nicht alle alles machen müssen, sondern Teilaufgaben und Initiativen von profilierten Gruppen und Personen für den ganzen Pastoralverbund wirken sollten.

Ein tragfähiges Teilziel könnte eine gemeinsame partnerschaftliche Vereinbarung sein, wie sie beispielsweise in einem längeren Prozess zwischen den katholischen und evangelischen Gemeinden in Nienberge¹ gewachsen ist:

Bausteine dieser Vereinbarung über die ökumenische Zusammenarbeit sind:

- Ein gemeinsames Kunstwerk, das die ökumenische Arbeit auch in der Öffentlichkeit dokumentiert
- Gemeinsame Gebete und Gottesdienste an Buß- und Betttag, Weltgebetstag, öffentlichen Anliegen, Kanzeltausch zu Gottesdiensten in der Weltgebetsoktav, Taizégebet, Feiern in der Friedensdekade
- Gleiche Osterkerze mit gemeinsamen Symbolen, im Wechsel von den Gemeinden gestellt
- Gemeinsames Liederbuch mit Neuen Liedern
- Regelmäßig gemeinsame Gemeindefeste, gemeinsame Sitzungen der Gremien (ein Mal im Jahr), ab und zu gemeinsame Pfarrbriefe
- Arbeitskreis Oekumene
- Sozialpädagogisch orientierte gemeinsame Aktionen (mit Kommune, Schule, Kindergarten, Kranken und Seniorenarbeit)
- Studienfahrt zu Orten, die im interkonfessionellen Dialog anregend sind, Bildungsarbeit
- Ökumenische Altenbegegnungsstätte, Angebote offener Jugendarbeit, Ökumenisches Sozialbüro, jeweils unter Trägerschaft einer Gemeinde und Kooperation mit der anderen
- Regelmäßige Überprüfung der Vereinbarungen alle 3 Jahre

Ideen finden sich noch viel mehr, wenn man mit den Oekumenereferenten Kontakt aufnimmt oder die ökumenischen Netzwerke im Internet auswertet:

<http://www.oekumene-ack.de/>

<http://www.katholische-kirche.de/2638.htm>

<http://www.oekumene-ideenboerse.de/>

Prof. Dr. Richard Hartmann

¹ Gefunden bei: Mette: Ökumene „vor Ort“ und „von unten“ : Visionen - Erfahrungen - Neue Wege. In: Mette, Norbert (Hg.): *Praktisch-theologische Erkundungen 2*. Münster: Lit, 2007 (Theologie und Praxis ; 32), S. 83 - 93